



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 14. April 2023

Nummer 15

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
114 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .....	2
115 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern .....	2
116 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm .....	4
117 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ahlersbach .....	4
118 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach .....	5
119 Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Hellen Marktes vom 05.05.2023 bis 07.05.2023 in Schlüchtern .....	5
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
120 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	7

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****114 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

**Donnerstag, den 20. März 2023, 19:00 Uhr,**

**in die Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schlossstr. 13, ein.**

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Am 24.04.2023
2. Verleihung eines Stadtsiegels
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 06.04.2023  
gez. Cerny, Vorsitzender

**115 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

**Montag, den 24.04.2023, 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Bericht des Bauausschussvorsitzenden
- 5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

**Block A**

- 7 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)  
Hier: 4. Quartal 2022 - Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022 (01.01. bis 31.12.2022)

- 8 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)  
Hier: 1. Quartal 2023 (01.01. bis 31.03.2023)
- 9 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2022;  
hier: Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022
- 10 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2023;  
hier: Zeitraum 01.01.2023 - 31.03.2023
- 11 Jahresabschluss 2021/2022 Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- 12 Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses (Gesamtabschluss) der Stadt Schlüchtern gemäß § 112a Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern", der "Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH" und weiterer ggf. zukünftiger Tochterunternehmen und Beteiligungen  
Hier: Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112b Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ab dem Haushaltsjahr 2022
- 13 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und der Verwaltungsvereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis vom 20.02.2022 über den Transport von kommunal andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und dem vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen gültig ab 01.01.2021
- 14 Unterbringung von Ukrainischen Flüchtlingen und Flüchtlingen aus Drittstaaten
- 15 Flüchtlingsunterbringung und Verortung möglicher Neubauten
- 16 Versorgung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen;  
hier: Vorübergehende Einstellung von Betreuungspersonal
- 17 Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen
  
- 18 Personalsituation in den Bädern;  
hier: Zusätzlicher Personalbedarf – ganzjährige Beschäftigung
- 19 Modernisierung und Sanierung des Freibades Innenstadt;  
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung durch die Planungsfirma IWTI Gebäudetechnik GmbH, Meitnerstraße 10, 70563 Stuttgart

### **Block B**

- 20 Anmietung von Flächen in der neuen Mitte
- 21 Gründung der ENERGIE Bergwinkel GmbH; Prüfung von Energieprojekten
- 22 Ausbau des Radweges R 3 zwischen Schlüchtern und Niederzell
- 23 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ in der Kernstadt und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „westlich Riedbach“  
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 24 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.04.2023 betr. Koordinierter Ausbau Glasfasernetz
- 25 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.2023 betr. Prüfung des Förderanspruch der Kinder in einer Tageseinrichtung bis Schuleintritt laut SGBVIII § 24
- 26 Antrag der BBB-Fraktion vom 08.04.2023 betr. Einführung eines Shuttle-Bus-Systems vom Bahnhof Schlüchtern in die Innenstadt von Schlüchtern
- 27 Antrag der BBB-Fraktion vom 06.04.2023 betr. Schaffung einer ÖPNV-Buslinienführung mit entsprechenden Bushaltestellen

Schlüchtern, 13.04.2023  
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

**116 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

**Dienstag, den 25. April 2023, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm, Brückenstraße 28, 36381 Schlüchtern-Elm

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 10.01.2023
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Stand Gemeinschaftshaus / Auflagen für Veranstaltungen
4. Stand Ausbau Elm-Hutten
5. OSI-Liste
6. Budget
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 05.04.2023  
gez. Auth, Vorsitzender

**117 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR AHLERSBACH**

Die Freiwillige Feuerwehr Ahlersbach lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 12.05.2023 um 19.00 Uhr,**

in das Dorfgemeinschaftshaus in Ahlersbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht der Alters- und Ehrenabteilung
6. Aussprache über Punkt 3-5
7. Grußworte der Gäste
8. Übergabe Aufwandsentschädigung
9. Verschiedenes

Die Wehrführung bitten um zahlreiches Erscheinen.  
Die Mitglieder der Einsatzabteilung erscheinen bitte in Uniform.

Schlüchtern-Ahlersbach, 11.04.2023  
gez. Oliver Möscheid-Block, Wehrführer

**118 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT AHLERSBACH**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Ahlersbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung am

**Samstag, den 20. Mai 2023, um 19:00 Uhr,**

in die Gaststätte Zur Krone in Herolz ein.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Totenehrung
- 3) Genehmigung der Niederschrift der JHV 2022
- 4) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 5) Bericht des Vorsitzenden
- 6) Bericht des Kassierers
- 7) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 8) Ergänzungswahl „Beisitzer im Vorstand“
- 9) Bei Bedarf Wahl eines Kassenprüfers
- 10) Verwendung des Jagdpachterlös
- 11) Grußworte der Gäste
- 12) Verschiedenes

gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

gez. Frank Schmidt, Schriftführer

**119 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES HELLEN MARKTES VOM 05.05.2023 BIS 07.05.2023 IN SCHLÜCHTERN**

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung vom 13.12.2019 (GVBl. 29 S. 434 ff) folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Hellen Marktes in Schlüchtern (05.05. bis 07.05.2023) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Bereich Unter den Linden, Klosterstraße, Oberdorstraße bis Einmündung Bahnhofstraße, Schloßstraße bis Parkplatz Stadthalle und Wassergasse einschließlich Stadtplatz in Schlüchtern erlaubt:

**Sonntag, den 07.05.2023 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr.**

Ausgenommen von der Sonntagsöffnung sind folgende Handelszweige: Banken, Versicherungen, Friseure, Reisebüros, Firmen zur Arbeitsvermittlung und Lernhilfestudios

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

**Begründung**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der Fassung vom 13.12.2019 (GVBl. 29, S. 434 ff.) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden können.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Helle Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist, gleichzeitig sollen die Geschäfte sich am Marktgeschehen beteiligen. Die normale, sonstige werktägliche Geschäftigkeit dieser Ladengeschäfte soll an diesem Tag im Hintergrund stehen.

Die Geschäfte beteiligen sich direkt am Marktgeschehen und haben Ihrerseits einen Stand vor dem Ladengeschäft. Die Ladeninhaber können in Notfällen angesprochen werden und Hilfe vermitteln. Im Falle einer Brandmeldung können die Besucher des Marktes in die Ladengeschäfte ausweichen, von dort den Notdienst verständigen und die vorhandenen Rettungswege nutzen. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden. Handelszweige, welche keinen direkten und dringenden Bedarf decken können, werden von der Sonntagsöffnung ausgenommen.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist dabei nicht größer als die Fläche des Marktes.

Der Markt umfasst ca. 63 Marktstände und ungefähr 5 geöffnete Ladengeschäfte.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

**Hinweise**

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, den 30.11.2022

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****120 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.